

# Kundmachung

des

## Ergebnisses der Wahl des Gemeinderates und der Wahl des Bürgermeisters

Nach § 72 Abs. 4 der Tiroler Gemeindewahlordnung 1994 wird kundgemacht:

Am Sonntag, den 27.02.2022, haben in der Gemeinde St. Veit in Deferegggen die Wahl des Gemeinderates und die Wahl des Bürgermeisters stattgefunden.

### I. ERGEBNIS DER WAHL DES GEMEINDERATES

Abgegebene Stimmen insgesamt:	393
Gültige Stimmen insgesamt:	385
Ungültige Stimmen insgesamt:	8
Zu vergebende Mandate insgesamt:	11

#### Wahlvorschlag Nr. 1:

Bezeichnung und Kurzbezeichnung der Wählergruppe
Gemeinsam für unser St. Veit mit Bürgermeister Vitus Monitzer - GEMVEIT

Gültige Stimmen:	99
Mandate:	3

#### Gewählte Gemeinderatsmitglieder nach der Reihenfolge der Mandatszuweisung:

Lfd. Zahl	Familien- und Vorname
1.	Monitzer Vitus
2.	Höfer Daniel
3.	Oberwalder Daniel

#### Ersatzmitglieder nach ihrer Reihung:

Lfd. Zahl	Familien- und Vorname
1.	Kleinlercher Günther
2.	Tegischer Franz
3.	Franzeskon Daniel
4.	Veider Wilhelm
5.	Mellitzer Albert
6.	Gasser Franz
7.	Stemberger Brigitta

**Wahlvorschlag Nr. 2:****Bezeichnung und Kurzbezeichnung der Wählergruppe**

Mia fa enk olle - MFEO

Gültige Stimmen: 182

Mandate: 6

**Gewählte Gemeinderatsmitglieder nach der Reihenfolge der Mandatszuweisung:**

Lfd. Zahl	Familien- und Vorname
1.	Walder Matthias
2.	Stemberger Hansjörg
3.	Tegischer Manuel
4.	Cujic Katharina
5.	Tegischer Manfred
6.	Mellitzer Patrick

**Ersatzmitglieder nach ihrer Reihung:**

Lfd. Zahl	Familien- und Vorname
1.	Stemberger Sabrina
2.	Prast Clemens
3.	Mellitzer Michael
4.	Unterkircher Marcel
5.	Rieger Martin

**Wahlvorschlag Nr. 3:****Bezeichnung und Kurzbezeichnung der Wählergruppe**

Vorwärts - gemeinsam für St. Veit - VORWÄRTS

Gültige Stimmen: 55

Mandate: 1

**Gewählte Gemeinderatsmitglieder nach der Reihenfolge der Mandatszuweisung:**

Lfd. Zahl	Familien- und Vorname
1.	Stemberger Andreas

**Ersatzmitglieder nach ihrer Reihung:**

Lfd. Zahl	Familien- und Vorname
1.	Oberwalder Franziska
2.	Ladstätter Michael
3.	Grimm Martin
4.	Stemberger Herbert

**Wahlvorschlag Nr. 4:****Bezeichnung und Kurzbezeichnung der Wählergruppe**

Gemeinschaftsliste St. Veit - GSV

Gültige Stimmen: 49

Mandate: 1

**Gewählte Gemeinderatsmitglieder nach der Reihenfolge der Mandatszuweisung:**

Lfd. Zahl	Familien- und Vorname
1.	Großlercher Werner

**Ersatzmitglieder nach ihrer Reihung:**

Lfd. Zahl	Familien- und Vorname
1.	Veiter Thomas
2.	Mellitzer Sylvia
3.	Gutschi Karl
4.	Tegischer Daniela
5.	Stemberger Winfried
6.	Veider Florian
7.	Veiter Andreas



*[Faint handwritten text]*

## II. ERGEBNIS DER WAHL DES BÜRGERMEISTERS

Abgegebene Stimmen insgesamt:	393
Gültige Stimmen insgesamt:	247
Ungültige Stimmen insgesamt:	146

### Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters der Wählergruppe:

<b>Bezeichnung und Kurzbezeichnung der Wählergruppe</b>
Gemeinsam für unser St. Veit mit Bürgermeister Vitus Monitzer - GEMVEIT

Familien- und Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Adresse
Monitzer Vitus	1962	Landwirt	Gsaritzen 15/2

Gültige Stimmen: 247 (100,00%)

Monitzer Vitus, Wählergruppe Gemeinsam für unser St. Veit mit Bürgermeister Vitus Monitzer ist somit nach § 70 Abs. 1 der Tiroler Gemeindevahlordnung 1994 zum Bürgermeister gewählt.

### Hinweis:

Binnen fünf Tagen nach der Kundmachung des Wahlergebnisses kann jede Wählergruppe, deren Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates kundgemacht wurde, hinsichtlich der zahlenmäßigen Ermittlung des Wahlergebnisses der Wahl des Gemeinderates, und jede Wählergruppe, deren Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters kundgemacht wurde, hinsichtlich der zahlenmäßigen Ermittlung des Wahlergebnisses für die Wahl des Bürgermeisters durch ihren Zustellungsbevollmächtigten bei der Gemeindevahlbehörde schriftlich einen Überprüfungsantrag stellen. Der schriftliche Überprüfungsantrag kann nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden technischen Mittel auch mit Telefax, elektronisch oder in jeder anderen technisch möglichen Weise eingebracht werden. Im Überprüfungsantrag ist hinreichend glaubhaft zu machen, aus welchen Gründen von der unrichtigen Ermittlung des Wahlergebnisses im Zuständigkeitsbereich bestimmter Wahlbehörden ausgegangen wird.

Für die Gemeindevahlbehörde:

Der Gemeindevahlleiter

Angeschlagen am: 27.2.2022, 15<sup>00</sup>

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

